Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	**DrS/2020/086**
öffentlich	

Fachdienst Sozialpsychiatrie Datum: 08.05.2020

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	08.06.2020	Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Gesundheit
Ö	23.06.2020	Hauptausschuss
Ö	25.06.2020	Kreistag des Kreises Segeberg

Zum Projektvorhaben "Heldenherzen" für Kinder aus psychisch belasteten und/oder suchtbelasteten Familien

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Projektantrag im Themenfeld Kinder aus psychisch belasteten und/oder suchtbelasteten Familien bei den entsprechenden Fördermittelgebern einzureichen und in den nachfolgenden Jahren entsprechend umzusetzen.

Sachverhalt:

Sachverhalt/Zusammenfassung :

Das Thema Kinder aus psychisch belasteten und/oder suchtbelasteten Familien wird seit Ende 2017 von der Gesundheitsplanung und der Fachdienstleitung Sozialpsychiatrie und Gesundheitsförderung gemeinsam bearbeitet. Regelmäßig wurde über die Entwicklungen z.B. im Psychiatrieplan berichtet (vgl. z. B. DrS/2019/145). Diese Vorarbeiten sind nun unter Mitwirkung des Jugendamtes in einem Projektvorhaben gemündet (inhaltliche Details siehe unten). Zur Umsetzung dieses Projektes ist geplant, Fördermittel aus dem Kommunalen Förderprogramm, im Speziellen aus dem Förderstrang der Landesweiten Projektförderung der gesetzlichen Krankenversicherungen, unter Beteiligung anderer Sozialversicherungsträger wie z.B. Unfallversicherung und Deutsche Rentenversicherung, zu beantragen. Die einzubringende Eigenleistung des Kreises Segeberg in Höhe von 20 % der jährlichen Projektausgaben wird über das anteilige Einbringen von bestehenden Personalausgaben (u.a. Gesundheitsplanung) und vorhandener Budgets sichergestellt, sodass keine zusätzlichen finanziellen Aufwendungen von Seiten des Kreises notwendig werden. Am 19. Mai 2020 ist eine Telefonkonferenz mit den entsprechenden Fördermittelgebern vorgesehen. In Abhängigkeit des Beratungsverlaufes kann der entsprechende Projektantrag zeitnah eingereicht werden. Die geplante Projektlaufzeit erstreckt sich vom 01.01.2021 – Februar 2024.

Ausführliche Informationen:

Projektbegründung: Mehr als 3 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland leben schätzungsweise in Familien mit mindestens einem psychisch kranken Elternteil. Sie leiden unter vielfältigen Belastungen, weisen häufiger Verhaltensauffälligkeiten auf und haben eine erhöhte Wahrscheinlichkeit selbst psychisch zu erkranken. Unterschiedliche Expertengremien empfehlen unter anderem nachhaltige präventive Leistungen und enge Kooperationen zwischen Institutionen. Für den Kreis Segeberg ergaben mehrere Bedürfniserhebungen von Vertreter*innen verschiedener Institutionen, dass u. a. niedrigschwellige Gruppenangebote und eine verbesserte Kommunikation zwischen Institutionen als notwendig erachtet werden.

Vorhabenbeschreibung: Das Gesamtvorhaben richtet sich an Kinder aus psychisch belasteten und/oder suchtbelasteten Familien. Es lässt sich in die Module Grundschule, Modul Schnittstellenmanagement und Modul Entstigmatisierung unterteilen.

Modul Grundschule: Zunächst werden in einem Workshop möglichst alle Mitarbeitenden der teilnehmenden Schule geschult, nachfolgend findet in allen Klassen ein Schultag statt, im Anschluss wird ein offenes Gruppenangebot in der Schule angeboten. Für einen Projektstart in 2021 haben bereits 7 Schulstandorte Interesse gezeigt. Für das Jahr 2022 sollen bis zu 5 weitere Schulen in das Projekt aufgenommen werden.

Workshop:
Inhalte:

Es ist geplant, den konkreten Bedarf an Inhalten vorher von den beteiligten Schulen zu erfassen und so möglichst genau auf die Bedürfnisse der dort Beschäftigten im Rahmen der Lebenswelt Schule eingehen zu können. Prinzipiell sind in einem fachlichen Input u. a. folgende Themen vorgesehen:

- Zahlen, Daten, Fakten zum Thema
- theoretischer Input mit praktischen Beispielen von Kind und Eltern
- Perspektive des Kindes vermitteln
- Erkennungsmöglichkeiten für das System Schule erläutern
- eigenen Grenzen aufzuzeigen und
- weiterführende Unterstützung zu erläutern sowie das
- Hilfesystem für Kind und Eltern darstellen.

Ziele:

- Sensibilisierung für die Bedürfnisse sowie Auswirkungen der psychischen Erkrankung bzw. Belastung der Eltern bzw. eines Elternteils auf die Kinder
- Stärkung der eigenen Handlungskompetenzen und Erkennen von eigenen Grenzen
- Sensibilisierung für „versteckte Hilferufe" und/oder frühzeitige Anzeichen zur Erkennung von Kindern aus psychisch belasteten und/oder suchtbelasteten Familien
- Wissen und Kenntnisse über das nachfolgende Hilfesystem erhöhen.

Schultage:

Inhalte:

Für jede Klassenstufe wird ein altersentsprechendes Konzept entwickelt. Das Thema psychische Gesundheit soll spielerisch und altersgerecht thematisiert werden. Dies kann mit Hilfe von Theaterstücken, Handpuppen, Büchern und auch Bewegung erfolgen. Die genauen Inhalte und Konzepte werden noch erarbeitet. Die Schultage werden von einem Jugendhilfeträger durchgeführt.

Ziele:

- Vertrauen für das nachfolgende Gruppenangebot schaffen
- Integration des Themas psychische Gesundheit im Schulalltag
- Interesse für das Thema schaffen und einer Stigmatisierung vorbeugen

Gruppenangebot:

Das Gruppenangebot wird als AG nach Schulende oder als Angebot im offenen Ganztag integriert. Die Gruppe kommt 1x/Woche für je 90 Minuten zusammen, teilnehmen können bis zu 8 Schüler*innen pro Gruppe. Durchgeführt wird das Gruppenangebot von einem Jugendhilfeträger. Die genauen Inhalte und Konzepte werden noch erarbeitet.
Inhalte:
Es sind unterschiedliche Themen/Module vorgesehen wie z.B.

- Stressbewältigung/ Entspannung
- Körperwahrnehmung
- Gefühle wahrnehmen und benennen
- Schatzkästchen zusammenstellen (u. a. im Sinne: Was kann ich tun, wenn es mir nicht gut geht? Welche Hilfe kann ich mir holen? Welche Unterstützung habe ich?)
- kleine Ausflüge/ positive Erlebnisse schaffen.

Ziele:

- Resilienz der Kinder stärken
- Herstellung einer verlässlichen erwachsenen Bezugsperson
- Psychische Belastungen der Kinder reduzieren
- Handlungskompetenz/ Ressourcen der Kinder stärken
- Selbstwirksamkeitserwartung und –erleben der Kinder erhöhen.

Modul Schnittstellenmanagement: Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Institutionen im Kreis Segeberg und ggf. über Kreisgrenzen hinweg, wird durch Arbeitsgruppensitzungen verbessert. Ein Fokus liegt hierbei auf einer intensivierten Zusammenarbeit zwischen Institutionen, die primär für Erwachsene verantwortlich sind und Institutionen, die primär für Kinder und Jugendliche zuständig sind.

Modul Entstigmatisierung: Im Rahmen der Woche zur seelischen Gesundheit sollen 2022 unterschiedliche Angebote zur Information, Sensibilisierung und Entstigmatisierung stattfinden. Hierfür wurde bereits eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe gebildet. Die genauen Inhalte werden während der Projektlaufzeit in der Arbeitsgruppe erarbeitet.

Finanzierung:
Im nachfolgenden wird der vorläufige Finanzierungsplan grob zusammenfassend berichtet. Dieser muss noch mit den entsprechenden Fördergebern abgestimmt werden.
Der Hauptanteil der benötigten Mittel entfällt auf das Modul Grundschule. Dies macht ca. 70 % der gesamten Mittel aus.
Insgesamt werden für das Jahr 2021 102.715 € Mittel benötigt, hiervon werden 60 % als Zuwendung beantragt.
Für das Jahr 2022 sind 166.215 € notwendig, für das Jahr 2023 176.815 €, wovon jeweils ca. 75 % als Zuwendungen beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Nein
Siehe oben. Finanzierung erfolgt durch Drittmittel, 20 % der jährlichen Projektausgaben werden über das anteilige Einbringen von bestehenden Personalausgaben (u.a. Gesundheitsplanung) und vorhandener Budgets sichergestellt, sodass keine zusätzlichen finanziellen Aufwendungen von Seiten des Kreises notwendig werden.

[ ] Ja:

[ ] Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

[ ] Mittelbereitstellung
[ ] Teilplan:
In der Ergebnisrechnung Produktkonto:
In der Finanzrechnung investiv Produktkonto:

[ ] Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von Euro

(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

[ ] Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

[ ] Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

[ ] Nein

[X] Ja; Darstellung der Maßnahme
Ziel 3: Wir verfolgen und schützen ein gesundes und soziales Aufwachsen, Leben, Arbeiten, Wohnen und Älterwerden von Menschen in einer intakten Umwelt. Themenfelder:
- Gesundheitliche Chancengleichheit, Krankheitsprävention
- Erhalt und Ausbau von gesunden Lebenswelten

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

[ ] Nein

[X] Ja
psychisch oder suchtkranke Elternteile

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

[ ] Nein

[X] Ja

Anlage/n:

Antragsteller:

Kreis Segeberg
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bad Segeberg, xx.xx.2020

Ort und Datum | Unterschrift

Ausgaben	Haushaltsjahre 2021 in €	2022 in €	2023 in €	in €	Zusammen in €
Personalausgaben					
20 % VZ Gesundheitsplanung, E11/3	13.900,00	13.900,00	13.900,00		41.700,00
10 % VZ Fachdienstleitung Sozialpsychiatrie und Gesundheitförderung,Außertariflicher Arbeitsvertrag	12.350,00	12.350,00	12.350,00		37.050,00
10 % VZ Fachdienstleitung Jugendamt Ost, TVSuE 18/6	9.360,00	9.360,00	9.360,00		28.080,00
10 % VZ Sekretariat E5/3	4.680,00	4.680,00	4.680,00		14.040,00
Sach- und Gemeinkostenpauschale					
Projektausgaben					
Steuerungsgruppen-Sitzungen	300,00	100,00	100,00		500,00
Modul Grundschule					
Konzeptionierung	3.200,00				3.200,00
Workshop	3.000,00	3.000,00			6.000,00
Schultage	19.875,00	23.625,00	12.375,00		55.875,00
Gruppenangebot	35.000,00	95.000,00	120.000,00		250.000,00
AG-Sitzungen	225,00	225,00	150,00		600,00
Modul Schnisttstelle					
AG-Sitzungen	525,00	675,00	675,00		1.875,00
Modul Entstigmatisierung					

AG-Sitzungen	300,00	300,00	225,00		825,00
Woche der seelischen Gesundheit		3.000,00	3.000,00		6.000,00
Summe der Ausgaben	**102.715,00**	**166.215,00**	**176.815,00**		**445.745,00**

Einnahmen	Haushaltsjahre				Zusammen
	in €	in €	in €	in €	in €
Eigenmittel (mind. 20 % der beantragten Fördersumme)					
Personalausgaben	40.290,00	40.290,00	40.290,00		120.870,00
SG-Sitzungen	300,00	100,00	100,00		500,00
Modul Grundschule: AG-Sitzungen	225,00	225,00	150,00		600,00
Modul Schnittstelle: AG-Sitzungen	525,00	675,00	675,00		1.875,00
Modul Entstigmatisierung: AG-Sitzungen	300,00	300,00	225,00		825,00
Spenden/Drittmittel					
Teilnahmegebühren o. ä.					
Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen					
Sonstige Einnahmen					
Zwischensumme	41.640,00	41.590,00	41.440,00		124.670,00
Fördersumme (beantragte Zuwendung BZgA)	61.075,00	124.625,00	135.375,00		321.075,00
Summe der Einnahmen	**102.715,00**	**166.215,00**	**176.815,00**		**445.745,00**

Bemerkungen:

Erläuterungen zu den Einzelpositionen des Finanzierungsplans:

Hier ist die jeweilige Berechnungs-/Planungsgrundlage der **einzelnen Positionen** des Finanzierungsplans detailliert darzustellen und ggf. zu beschreiben.

Im Finanzierungsplan können grundsätzlich nur vorhabenbezogene Ausgaben angesetzt werden, die zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind und zusätzlich durch das Projekt verursacht werden. Die aufgeführten Beispiele sind als Erläuterung zu verstehen und zeigen auf, welche Positionen im Einzelfall ggf. als zuwendungsfähig anerkannt werden können. Die Beispiele begründen keinen Anspruch auf Anerkennung. Die Beurteilung, ob die Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt werden, erfolgt im Rahmen der Antragsprüfung unter Berücksichtigung aller Besonderheiten des Einzelfalls.

AUSGABEN **Personalausgaben (ggf. Tabelle einfügen)**

- nur für beim Antragsteller beschäftigtes Personal (auch studentische Hilfskräfte)
- Angabe der Vergütungs-/Lohngruppe bzw. bei Anwendung des TVöD/TV-L der Entgeltgruppen, Beträge, Beschäftigungsdauer

Sach- und Gemeinkostenpauschale

Es werden pauschalierte Sach- und Gemeinkosten in Höhe von 10 % der Personaleinzelkosten anerkannt. Diese Pauschale beinhaltet alle unmittelbar für den Büroarbeitsplatz zurechenbaren Sachkosten; damit sind abgegolten: Raumkosten, laufende Sachkosten (Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Unterhalt, Kosten für die Informationstechnik), Büroausstattung, Ersatz-/Neuinvestitionen von beweglichen Sachen der allgemeinen und inneren Verwaltung. Darüber hinaus sind folgende Kosten abgedeckt: Kosten der Leitung, die allgemeine Verwaltung (Personalangelegenheiten, Finanzen, Organisation), Hausverwaltung, Boten- und Pförtnerdienste, Materialverwaltung, Poststelle, Vervielfältigungsstelle, Rechtsangelegenheiten, Beratung, Bibliothek. Die Pauschale wird ohne Nachweis der tatsächlichen Ausgaben anerkannt. Sie stellt in jedem Fall einen Höchstbetrag dar. Selbst wenn im Einzelfall höhere Aufwendungen nachgewiesen werden sollten, ist die Erstattung auf die Pauschale begrenzt.

Sonstige Projektausgaben

Beispiele Veranstaltungskosten (Raummiete, Technik, Catering), veranstaltungsbezogene Sachkosten
Projektbezogene Maßnahmenkosten für Interventionsprogramme
Referentenhonorare (einschließlich Reisekosten unter Anwendung des Bundesreisekostengesetzes)
Projektbezogene Sachausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Druck von Flyern)

Erläuterungen zum Finanzplan, Anlage 6:

Personalkosten:

Die Personalkosten beruhen auf der jeweiligen Übernahme folgender Aufgaben:

Fachdienstleitung Sozialpsychiatrie und Gesundheitsförderung (FDL SPDi und GF), 10 % einer Vollzeitstelle, Außertariflicher Arbeitsvertrag:

- Gesamt-Projektleitung
- Enge Absprachen mit Projektkoordination
- Aktive Mitarbeit in allen Modulen, d. h. aktive Teilnahme an allen Arbeitsgruppensitzungen in allen Modulen
- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe des Projektes

Fachdienstleitung Jugendamt Ost, 10 % einer Vollzeitstelle, TVSuE18/6:

- Stellv. Gesamt-Projektleitung
- Aktive Mitarbeit in allen Modulen, d. h. aktive Teilnahme an allen Arbeitsgruppensitzungen in allen Modulen
- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe des Projektes
- Modul Grundschule: Betreuung und Begleitung der Jugendhilfeträger

Gesundheitsplanung, 20% einer Vollzeitstelle, Entgeltgruppe 11/3**:**

- Gesamt-Projektkoordination
- Vorbereitung, Moderation und Aufbereitung aller Arbeitsgruppensitzung in allen Modulen sowie der Steuerungsgruppe
- Erstellung, Auswertung und Aufbereitung aller Fragebögen im Projekt zu Evaluationszwecken
- Erstellung des Leitfadens der Fokusgruppengespräche, Auswertung und Aufbereitung der Fokusgruppen
- Konzeptionierung weiterer Evaluationsmethoden sowie deren Erstellung, Umsetzung, Auswertung und Aufbereitung
- Berichtwesen (Erstellung von Zwischenberichten und Abschlussbericht)
- Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit (regional und überregional), dazu zählt z. B. Berichte in Gremien über das Projekt
- Aktive Übernahme von Umsetzungsaufgaben insbesondere im Modul Entstigmatisierung/Öffentlichkeitsarbeit

Sekretariat, 10 % einer Vollzeitstelle, Entgeltgruppe 5/3:

- Eingabe der Fragebögen
- Transkription der Fokusgruppengespräche
- Unterstützung bei der Organisation und Vorbereitung der Workshops im Modul Grundschule und allen Arbeitsgruppensitzungen
- Diverse weitere Unterstützungsaufgaben

Modul Grundschule:

Konzeptionierung: Für die Entwicklung eines einheitlichen, Jugendhilfeträgerübergreifenden Konzeptes für das Modul Grundschule, d.h. Workshop, Schultage und Gruppenangebot, wird eine Arbeitszeit von insgesamt 60 Stunden angenommen. Hieran sollen mindestens die Jugendhilfeträger involviert sein, die im ersten Jahr aktiv Schultage und Gruppenangebote übernehmen. Jede Arbeitsstunde wird mit 53,33 € angesetzt, sodass insgesamt 3.200 € für alle beteiligten Jugendhilfeträger berechnet wird. Der Betrag wird dann entsprechend der Anzahl der beteiligten Jugendhilfeträger geteilt. Ziel ist es ein schriftliches Konzept zu erhalten, nach welchem alle Jugendhilfeträger ihre jeweilige Arbeit ausrichten.

Workshop: Für die Jahre 2021 und 2022 ist jeweils ein Workshop für die teilnehmenden Schulen geplant. Damit alle Schulen teilnehmen können und die Anzahl der teilnehmenden Personen eine konstruktive Arbeitsatmosphäre erlaubt und auch individuelle Fragestellungen besprochen werden können, sind je zwei Termine pro Jahr geplant. Jeder Workshop wird mit je 1.500 € kalkuliert. Hierunter sind Kosten für Räume, Catering, Referent*innen inkludiert.

Schultage: Pro Klasse findet ein Schultag statt.
Für das Jahr 2021 wird mit im Durchschnitt je 2,5 Klassen pro Jahrgang der relevanten Jahrgangsstufen 1-3 je Schule kalkuliert. Dies entspricht 7,5 Klassen pro Schule in den Jahrgängen 1-3. Bei 7 Schulen sind dies insgesamt 53 Klassen. Im Jahr 2022 und 2023 erfolgt für diese Schulen die Schulung der jeweils neuen 1. Klassen von im Durchschnitt je 2,5 neuen 1. Klassen. Insgesamt erfolgt je Jahr die Schulung von 18 neuen 1. Klassen.
Für die neu eingeschlossenen Schulen im Jahr 2022 wird von einer Größe von im Durchschnitt 3 Klassen pro Jahrgang ausgegangen. Dies bedeutet 9 zu schulende Klassen pro Schule. Ausgehend von bis zu 5 Schulen sind dies insgesamt 45 Klassen. Im Jahr 2023 werden erneut die neuen 1. Klassen geschult. Dies sind bis zu 15 Klassen.
Für das Jahr 2021 werden insgesamt bis zu 53 Klassen bzw. Schultage durchgeführt. Im Jahr 2022 erfolgt die Schulung von bis zu 18 neuen 1. Klassen sowie die Aufnahme von bis zu 45 neuen Klassen über 5 neue Schulen. Im Jahr 2023 werden erneut bis zu 33 neue 1. Klassen geschult. Ein Schultag wird mit je 375€ vergütet.

Tabelle 1: Berechnung der Kosten für Schultage

Jahr	Anzahl Klassen	Vergütung	
2021	53	je 375 €	19.875€
2022	63		23.625€
2023	33		12.375€

Gruppenangebot: Pro Schule wird eine Gruppe eingerichtet. Pro Schulhalbjahr erhalten die Anbieter 5.000 €, für ein gesamtes Schuljahr entsprechend 10.000 €
Für das Jahr 2021 beginnen die Gruppen nach den Sommerferien 2021, sodass hier ein Schulhalbjahr bis Februar 2022, entsprechend 5.000 € pro Gruppe, kalkuliert werden. In 7 Schulen werden 2022 entsprechend das ganze Jahr Gruppen angeboten und somit mit je 10.000 € berechnet. In 5 weiteren Schulen beginnt jeweils nach den Sommerferien das Gruppenangebot und wird entsprechend mit je 5.000 €

berechnet. Für das Jahr 2023 bis zum Schulhalbjahreswechsel im Februar 2024 werden entsprechend 12 Gruppen für das gesamte Jahr angeboten und entsprechend mit je 10.000 vergütet.

Tabelle 2: Berechnung der Kosten für das Gruppenangebot

Jahr	Anzahl Gruppen gesamt	davon für ein Schulhalbjahr, entsprechend 5.000 €	Davon über das gesamte Jahr, entsprechend 10.000 €	
2021	7	7	-	35.000 €
2022	12	5	7	95.000 €
2023	12	-	12	120.000 €

Arbeitsgruppensitzungen:

Im Modul Grundschule sind regelmäßige Arbeitsgruppensitzungen geplant. Die konkrete Zusammensetzung z.B. ausschließlich Jugendhilfeträger oder gemeinsam mit Schulsozialarbeit und/oder Schulleitern wird situativ bestimmt. Diese Arbeitsgruppensitzungen werden auch zur Durchführung der Fokusgruppen genutzt.

Tabelle 3: Berechnung der Kosten für Arbeitsgruppensitzungen Modul Grundschule

Jahr	Anzahl Sitzungen	Kosten	
2021	3	je 75 €[1]	225 €
2022	3		225 €
2023	2		150 €

Modul Schnittstellenmanagement:

Wie im Projektvorhaben ausgeführt erfolgt die Bedarfserhebung, Entwicklung von Lösungsideen und Maßnahmenplanung in Arbeitsgruppenform. Folgende Berechnung liegt dem Finanzierungskonzept zu Grunde:

Schnittstelle 1

Tabelle 4: Berechnung der Kosten für Arbeitsgruppensitzungen Modul Schnittstellenmanagement: Schnittstelle 1

Jahr	Anzahl Sitzungen	Kosten	
2021	7	je 75 €[1]	525 €
2022	2		150 €

[1] In den Kosten sind Raummiete sowie Materialkosten und Catering sowie alle weiteren anfallenden Kosten inkludiert.

Schnittstelle 2

Tabelle 5: Berechnung der Kosten für Arbeitsgruppensitzungen Modul Schnittstellenmanagement: Schnittstelle 2

Jahr	Anzahl Sitzungen	Kosten	
2022	7	je 75 €[1]	525 €
2023	2		150 €

Schnittstelle 3

Tabelle 6: Berechnung der Kosten für Arbeitsgruppensitzungen Modul Schnittstellenmanagement: Schnittstelle 3

Jahr	Anzahl Sitzungen	Kosten	
2022	7	je 75 €[1]	525 €

Modul Entstigmatisierung:

Gemäß Projekt- und Zeitplan sind für die Entwicklung der konkreten Maßnahmen während der Woche zur seelischen Gesundheit folgende Arbeitsgruppensitzungen vorgesehen:

Tabelle 7: Berechnung der Kosten für Arbeitsgruppensitzungen Modul Entstigmatisierung

Jahr	Anzahl Sitzungen	Kosten	
2021	4	je 75 €[1]	300 €
2022	4		300 €
2023	3		225 €

Für die Umsetzung verschiedener Maßnahmen werden für das Jahr 2022 und 2023 je 3.000 € einkalkuliert. Dies ist z.B. für Referenten, Raummieten oder vergleichbares einzusetzen.

Steuerungsgruppe:

Gemäß Projekt- und Zeitplan ist folgende Anzahl an Steuerungsgruppen vorgesehen:

Tabelle 8: Berechnung der Kosten für Arbeitsgruppensitzungen der Steuerungsgruppe

Jahr	Anzahl Sitzungen	Kosten	
2021	4	je 75 €[1]	300 €
2022	2		150 €
2023	2		150 €

Ein Eigenanteil von mind. 20 % ist in jedem Jahr sichergestellt.